

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Pelke (SPD)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Richtlinie Jugendpauschale und Schuljugendarbeit

Die **Kleine Anfrage 495** vom 17. August 2005 hat folgenden Wortlaut:

Entsprechend den Absichtserklärungen der Landesregierung in dem "Bildungskonzept 2 bis 16" soll zukünftig die Förderung der Jugendpauschale und der Schuljugendarbeit in einer Richtlinie zusammengefasst werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer bekommt im Falle der künftigen Richtlinie die Federführung für die Vergabe der Mittel auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte?
2. Mit welchen Regelungen soll gewährleistet werden, dass die zwischenzeitlich entwickelten Strukturen und Angebote der Schuljugendarbeit zumindest in der Tendenz aufrechterhalten werden können?
3. Mit welchen Regelungen soll gewährleistet werden, dass die zwischenzeitlich entwickelten Strukturen und Angebote der außerschulischen Jugendarbeit zumindest in der Tendenz aufrechterhalten werden können?
4. Gibt es oder gab es bereits Abstimmungen mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bzw. mit deren Spitzenverbänden über die künftige Richtlinie? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. September 2005 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Zu 2.:

Die Richtlinie soll den Einsatz eines bedarfsgerechten Anteils der Landesmittel für Maßnahmen der Schuljugendarbeit regeln.

Zu 3.:

Gemäß § 16 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Jugendhilfeplanung und die Erstellung des Jugendförderplans zuständig. Durch den örtlichen Jugendhilfeausschuss wird die Rangfolge der zu fördernden Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit festgelegt. Eine darüber hinausgehende Regelung innerhalb der Richtlinie ist nicht angezeigt.

Zu 4.:

Der Richtlinienentwurf befindet sich derzeit noch in der Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Dr. Zeh
Minister